

HINWEIS ZU ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN:

Gemäß § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven werden Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Hückelhoven, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, im "Amtsblatt der Stadt Hückelhoven" vollzogen. Die Publikation des Amtsblattes der Stadt Hückelhoven erfolgt in papiergebundener Form sowie nachrichtlich als elektronisches Dokument auf der Homepage der Stadt Hückelhoven (www.hueckelhoven.de). Die papiergebundene Form ist als die authentische anzusehen.

Der Inhalt der Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Hückelhoven „www.hueckelhoven.de“ unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zugänglich gemacht. Für den Vollzug der Bekanntmachung ist ausschließlich die Bekanntmachung im Amtsblatt maßgeblich. Die vorrangige gesetzliche Regelung des § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) bleibt unberührt.

BEKANNTMACHUNG

67. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal-Nord-Ost

hier: a) Beschluss zur Änderung

b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 03. März 2025 bis einschl. 14. März 2025

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2025 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven in Baal, Freiflächenphotovoltaikanlage Baal-Nord-Ost, in einem 67. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung: _____ neue Darstellung: _____

Fläche für die Landwirtschaft

Sonderbaufläche,
Zweckbestimmung Erneuerbare Energien

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Der Bundestag hat im Januar 2023 das Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht beschlossen. Dies beinhaltet unter anderem die Änderung des Baugesetzbuches in § 35. Demnach sind Freiflächenphotovoltaikanlagen auf einer Fläche längs von Autobahnen und Schienenwegen (mit mindestens zwei Hauptgleisen) und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200m, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn, privilegiert. Ein Bauleitplanverfahren ist hierzu nicht erforderlich.

Durch die Freiflächenphotovoltaikanlage wird die regenerative Energieerzeugung gestärkt und die lokale CO₂-Bilanz dauerhaft verbessert. Damit wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet. Regenerative Energien, darunter auch die Sonnenenergie, stellen eine günstige Alternative zu den allmählich schwindenden Reserven fossiler Brennstoffe dar.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

„Abl. Hü. 2025, Nr. 4, S. 57“

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 03. März 2025 bis einschließlich
Freitag, den 14. März 2025**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegeben Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 20. Februar 2025

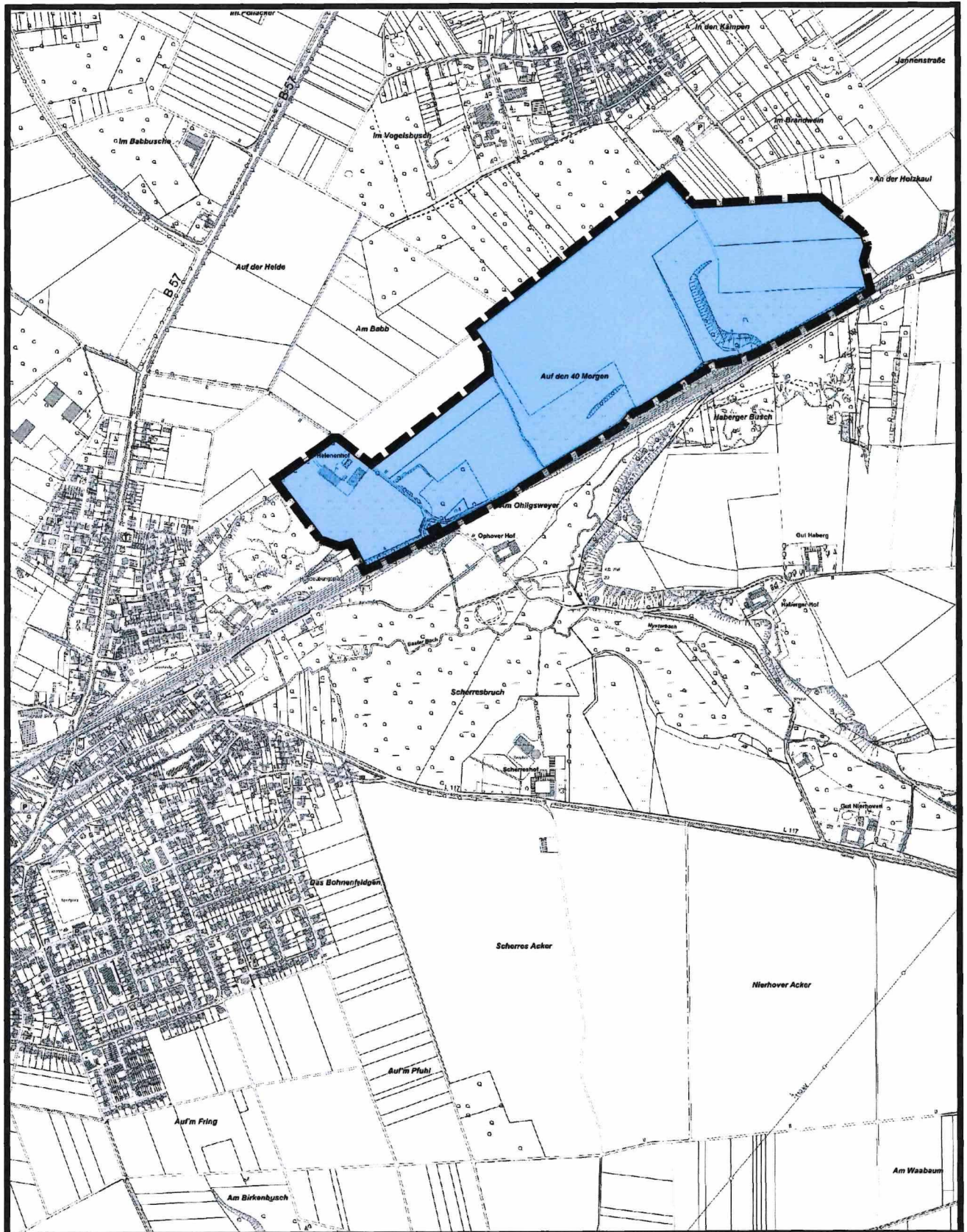
Der Bürgermeister



Bernd Jansen

„Abl. Hü. 2025, Nr. 4, S. 58“

Geltungsbereich der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes, Baal, Photovoltaikanlagen Baal-Nord-Ost



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

o.M.

61 SPH NOVEMBER 2024

„Abl. H $\ddot{u}$. 2025, Nr. 4, S. 59“